

Düsseldorf, Mai 2026

Informationen für Vereine/Organisationen - Afrika Tage Düsseldorf – 20 Jahre Jubiläum

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr, Sie zu unseren Afrika Tagen Düsseldorf einladen zu dürfen!

Dieses Jahr finden die Afrika Tage Düsseldorf wieder auf dem **Ballonwiese im Volksgarten in Düsseldorf** statt. Es werden keine Eintrittsgelder für die Besucher erhoben. Das Festival wird größtenteils durch ehrenamtliche Mitarbeiter und in Eigenfinanzierung verwirklicht.

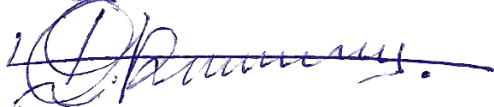
Unser dreitägiges Angebot umfasst ein integrations- und entwicklungspolitisches Programm sowie Workshops und verschiedene kulturelle Darbietungen und ein Bühnenprogramm mit Live-Musik. Das Programm finden Sie auch im Internet unter www.afrikatage-duesseldorf.com. Bei Fragen erreichen Sie uns per E-Mail unter enije@enije.com oder telefonisch.

Wesentlicher Bestandteil des Festes ist der „**Afrika-Markt**“. Die Örtlichkeiten bieten reichlich Platz für Verkaufs- und Infostände. Das Angebot der Stände sollte selbstverständlich zum Thema „Afrika“ passen. Der „Afrika Markt“ findet bei jedem Wetter statt.

Wenn Sie Interesse an unserem Markt haben, schicken Sie bitte das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an uns zurück. Die Standplätze werden nach der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen vergeben.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und ein unvergessliches Festival und verbleiben mit freundlichen Grüßen aus Düsseldorf,

ENIJE for Afrika e. V.



Oboja Adu
Vorstandsvorsitzender

Anlage: Hinweise zur Anmeldung und Anmeldeformular

Hinweise zur Anmeldung für Vereine/Organisationen

- Afrika Tage Düsseldorf -20 Jahre Jubiläum -

Das Festival wird wieder größtenteils durch ehrenamtliche Mitarbeit und in Eigenfinanzierung ermöglicht.

Um das Fest auch weiter in der Art und Weise jährlich stattfinden lassen zu können, und da wir für die Nutzung des Platzes und Inanspruchnahme sämtlicher Ressourcen wie Wasser, Strom, Müllentsorgung, Bühnenprogramm, etc. selbst zahlen, obwohl wir keinen Eintritt verlangen, müssen wir für alle Stände, die keine reine Informationsstände sind, eine Standmiete erheben. Wir möchten darauf hinweisen, dass dies die einzige Möglichkeit für unseren gemeinnützigen Verein ist, das Fest ein wenig mitzufinanzieren.

Die Standbetreiber bekommen vom Veranstalter einen Platz zum Aufbau ihres Standes zugewiesen. Die Standbetreiber kümmern sich selbst um den Standaufbau und bringen ihre **Ausrüstung selbst** mit (z.B. Zelt, Tische, Stühle, Lampen, Kabel).

Die Sicherheitsauflagen von Seiten der Stadt Düsseldorf sind umfassender geworden. So ist darauf zu achten, dass die „**Fliegenden Bauten**“ (Zelte, Pavillons) **standfest** sind. Ebenfalls sind Feuerlöscher (9-10 Löschereinheiten eines geeigneten Löschmittels) einsatzbereit und gültig geprüft vorzuhalten. Dies wird vom Bauaufsichtsamt der Stadt Düsseldorf abgenommen.

Es dürfen nur die vom **Gesundheitsamt zugelassenen Trinkwasserschläuche** verwendet werden. Die Versorgung mit Trinkwasser hat ausschließlich mit einem der genannten Schlauchtypen zu erfolgen.

Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nicht verkauft werden.

Fahrzeuge dürfen nur zum Ein- und Ausladen (Donnerstag ab 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr, Freitag ab 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Samstag ab 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr) hinter der Bühne halten. Während der Festivalzeit dürfen keine Fahrzeuge neben der Ballonwiese halten. Nur in Ausnahmefällen darf kurzzeitig hinter der Bühne zum Entladen gehalten werden. Die Fahrzeuge dürfen nicht auf und neben der Ballonwiese abgestellt werden. Das Befahren der Wiese ist strengstens verboten und kann mit einem Bußgeld vom Ordnungsamt geahndet werden. Das Parken ist ausschließlich – mit einem vom Veranstalter ausgehändigten Parkticket (pro Stand ein Parkticket), auf den dafür gekennzeichneten Parkplätzen erlaubt. Alle Fahrzeuge, die nicht ordnungsgemäß abgestellt wurden, werden vom Ordnungsamt abgeschleppt. Wer aufbaut und parken möchte, muss früher kommen, damit er/sie sich noch einen Platz auf dem Parkplatz sichern kann.

Die Standbetreiber verpflichten sich dafür Sorge zu tragen, dass die Standplätze nicht beschädigt werden. **Die Plätze** sind so **zu hinterlassen**, wie sie **vorgefunden** wurden. Sollten dennoch Schäden entstehen, haftet jeder Standbetreiber selbst. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haftet der Standbetreiber auch für Schäden, die von Dritten durch den Marktbetrieb entstehen.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch oder an Standbetreiber/n bzw. Marktbesucher/n entstehen. Standbetreiber müssen die Umgebung ihres Standes sauber halten und sind zur Abfallbeseitigung verpflichtet. Es wird eine **Reinigungskauti**on in Höhe von **50,- Euro** erhoben, die nach Abbau und sauberem Zustand auf das Bank-konto zurück überwiesen, wird.

Parkmöglichkeiten in der Nähe der Standplätze können vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt werden. Wegen Lärminderung dürfen Standbetreiber ihre Ware nur nach Absprache abspielen.

Strom und Wasser werden **zentral** bereitgestellt. Die **Anschlussleitungen** zu den Ständen müssen von den Standbetreibern selbst mitgebracht werden. Sonderwünsche bitte bei der Anmeldung angeben. Um Lärmbelästigung der Anwohner zu vermeiden, dürfen keine Stromgeneratoren betrieben werden.

Sollten Sie Strom benötigen sind Sie verpflichtet, an ihrem Stand eine entsprechende **Kabelverlängerung** (Kabeltrommel) vorzuhalten, um den Anschluss am zugewiesenen Verteilerkasten zu ermöglichen. Die Standbetreiber haben alle Vorgaben der Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf ihren Stand und sämtliche Verkabelung selbstständig zu erfüllen. Geben Sie bitte bei der Anmeldung die Anschlussart (Schuko Stecker bis 230V, 16 Ampere, 32 Ampere) und Anzahl sowie den voraussichtlichen kWh-Verbrauch unter „Sonstiges“ an!

Da die Kosten für uns stetig steigen, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir eine **Abfall- und Stromkostenpauschale** in Höhe von **100,- Euro** in Rechnung stellen müssen.

Stornierungen durch Standbetreiber sind schriftlich per Post oder per E-Mail an den Veranstalter zu senden. Im Falle von Stornierungen vor dem ersten Veranstaltungstag ist der Standbetreiber verpflichtet, nachstehende Kosten zu tragen:

bis 14 Kalendertage:	50 % des vereinbarten Rechnungsbetrages
bis 7 Kalendertage:	75 % des vereinbarten Rechnungsbetrages
weniger als 7 Kalendertage:	100 % des vereinbarten Rechnungsbetrages

Dem Standbetreiber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter durch die Stornierung kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass der Platz am Freitag und Samstag um 23.00 Uhr und am Sonntag um 22:00 Uhr geschlossen wird.

Die Marktzeiten finden in der Regel wie folgt statt:

freitags	von 13.00 bis 23.00 Uhr
samstags	von 12:00 bis 23:00 Uhr
sonntags	von 13:00 bis 22:00 Uhr

Der Aufbau ist in der Regel in folgenden Zeiten möglich:

donnerstags	von 16:00 bis 22:00 Uhr
freitags	von 09.00 bis 12.30 Uhr
samstags	von 08.00 bis 11.30 Uhr

Der Abbau ist in der Regel in folgenden Zeiten möglich:

sonntags	ab 21.00 Uhr
----------	--------------

Nach Absprache kann eine gesonderte Regelung getroffen werden, muss aber unbedingt mit dieser Anmeldung angegeben werden!

Standgebühren:

Verkaufsstand (Kunstgewerbe, Musikinstrumente, Zöpfe flechten, Sonstiges – **keine** Speisen und Getränke!)

Standardbreite: 3 x 3 Meter

- Gebühr für 3 Tage: 300,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.)
- Gebühr für 2 Tage: 200,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.)

Für jeden weiteten Meter, sowohl in der Breite als auch in der Tiefe, werden 50,00Euro pro Meter netto berechnet. Wenn zusätzlich zum Verkauf noch andere Dienste angeboten werden, sind diese unbedingt bei der Anmeldung schriftlich anzugeben.

ACHTUNG: Es ist keine Anmeldung und Barzahlung vor Ort möglich!

Vor Zahlung des vollständigen Rechnungsbetrages gilt der Stand als nicht reserviert. Auf die Plätze haben säumige Aussteller keinen Anspruch und dürfen nicht vor der vollständigen Zahlung aufbauen.

Wer sich nicht angemeldet und den vollständigen Rechnungsbetrag vorab bezahlt hat, hat keinen Anspruch auf einen Platz und darf nicht aufbauen!!!

Der Verkauf von sämtlichen alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken, wie beispielsweise Wasser, Säfte, Limonaden, Cola, Bier, Wein, Sekt und Speisen ist verboten! Auf dem gesamten Festivalgelände besteht striktes Glasverbot. Zuwiderhandlungen werden mit einer **Geldstrafe in Höhe von 500,- Euro** geahndet und der Standbetreiber wird unverzüglich des Platzes verwiesen.

Sofern die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt, insbesondere Sturm- und Unwetterwarnung, Demonstrationen, Streik usw. nicht stattfinden kann, ist der Veranstalter von seiner Leistungspflicht befreit. Es besteht in diesem Fall kein Recht auf Rückzahlung der Standmiete.

Auch nach Zahlung der Standgebühr behält sich der Veranstalter das Recht vor, einen Aussteller bzw. Händler auszuschließen und die Zahlung zu erstatten.

ANMELDUNG für Vereine/Organisationen

(bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Vereinsname: _____

Vereinsregisternr.: _____

Vereinszweck: _____

Kontaktperson: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Website: _____

Verkaufsprodukte bzw. Dienste:

(Es dürfen nur die hier aufgelisteten und vom Veranstalter genehmigten Produkte und/oder Dienste angeboten werden.)

Standbreite Meter (bitte exakt angeben)

☐ Freitag - Sonntag (3 Tage)

☐ Samstag - Sonntag (2 Tage)

Strom- / Wasserbedarf, Sonstiges:

Datenschutzerklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationen zur Anmeldung für Vereine/ Organisationen gelesen und verstanden habe. Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich an und versichere, dass ich in der wirtschaftlichen Lage bin, das Standgeld termingerecht zu bezahlen.

Ebenfalls erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Angaben für die Beantwortung meiner Anfrage bzw. zur Kontaktaufnahme und über Aktivitäten vom Verein ENIJE for Afrika e. V. verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn, geltende Datenschutzvorschriften rechtfertigen eine Übertragung oder der Veranstalter gesetzlich dazu verpflichtet ist. Ich kann meine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Im Falle des Widerrufs werden meine Daten umgehend gelöscht. Meine Daten werden ansonsten gelöscht, wenn der Veranstalter meine Anfrage bearbeitet hat oder der Zweck der Speicherung entfallen ist. Ich kann mich jederzeit über die zu meiner Person gespeicherten Daten informieren.

(Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auch in der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite: www.afrikatage-duesseldorf.com)

Bild-/ Video-/Tonaufnahmen

Während des Festivals werden Fotos aufgenommen, bzw. Videos gedreht. Durch meine Unterschrift gebe ich dem Veranstalter die Einwilligung, die während des Festivals getätigten Aufnahmen von Bild und/oder Ton zu erfassen und zu verwenden. In der Regel bezieht sich die Nutzung dieses Materials nur auf Pressearbeit des Vereins ENIJE for Afrika e. V., zum Beispiel Websites, Zeitungen, Newsletter, usw.

Eine Weitergabe an Dritte findet außerhalb der Promotion Arbeit grundsätzlich nicht statt. Ich nehme auch zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass dieses Material gegebenenfalls an andere Orte außerhalb Deutschlands übertragen und dort gesehen werden könnte, wo möglicherweise andere Datenschutzmaßstäbe gelten.

Ort, Datum / Unterschrift

Per Mail an enije@enije.com.